



Ehrungsordnung des TuS Neudorf-Platendorf von 1907 e.V.

Vorwort

Der TuS Neudorf-Platendorf möchte sich bei besonders langjährigen und bei verdienten Mitgliedern für ihre Treue und ihr besonderes Engagement bedanken. Diese Ehrungsordnung soll die Grundlage für die jeweilige Auszeichnung bilden und durch die Ehrungen soll die Verbundenheit der Mitglieder zum Verein besonders gefestigt werden.

Auszeichnungen für langjährigen Mitgliedschaft.

Die Ehrung einer langjährigen Mitgliedschaft erfolgt im Rahmen der jährlich stattfindenden Jahreshauptversammlung und wird vom geschäftsführenden Vorstand durchgeführt.

Für die Ehrung einer langjährigen Mitgliedschaft ist der Eintrittstermin in den Verein maßgeblich.

Geehrt werden Mitglieder mit einer Urkunde (und ab 25 Jahren Vereinszugehörigkeit zusätzlich mit einem Präsent) für

- 15 Jahre Vereinszugehörigkeit
- 25 Jahre Vereinszugehörigkeit
- 35 Jahre Vereinszugehörigkeit
- 50 Jahre Vereinszugehörigkeit
- 60 Jahre Vereinszugehörigkeit
- 70 Jahre Vereinszugehörigkeit

Ab dem 70. Jahr der Vereinszugehörigkeit erfolgt die Ehrung alle 5 Jahre.

Auszeichnungen für besondere Leistungen

Mitglieder bzw. Mannschaften können für besondere Leistungen geehrt werden. Dazu gehören beispielsweise die Mitarbeit im Vorstand des Vereins, langjährige Ausübung einer Funktion als Übungsleitung oder auch der besondere sportliche Erfolg von Einzelsportlern/Einzelsportlerinnen und von Mannschaften. Auch die Absolvierung einer C-Lizenz oder höher wird als besondere Leistung geehrt.

Darüber hinaus kann jährlich im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Sportler, die Sportlerin bzw. die Mannschaft des Jahres gewählt werden. Diese Ehrung erfolgt auf Antrag von Mitgliedern des Gesamtvorstands und mit entsprechendem Mehrheitsbeschluss des Gesamtvorstands.

Über die Verleihung von Urkunden/Präsenten wird jeweils individuell entschieden.



Ehrenmitgliedschaft

Entsprechend der Satzung des TuS Neudorf-Platendorf (§ 6.3) kann auch eine Ehrenmitgliedschaft verliehen werden.

Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, können durch Beschluss des Gesamtvorstandes auf der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ernennung zu Ehrenmitgliedern erfolgt auf Lebenszeit.

Der Antrag ist ausführlich zu begründen und sollte in allen Inhalten dieser besonderen Auszeichnung gerecht werden. Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft ist vom Vorstand einstimmig zu beschließen und auf der nächstfolgenden Jahreshauptversammlung bekanntzugeben.

Mitglieder denen eine Ehrenmitgliedschaft verliehen wird, haben die gleichen Rechte wie ordentliche Mitglieder, bleiben aber fortan auf Lebenszeit beitragsfrei, sofern sie sich jederzeit untadelig im Verein führen.

TuS Neudorf-Platendorf von 1907 e.V.
Der Vorstand, 29. Mai 2022